

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Espelkamp

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ sowie 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“

hier: Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz der Stadt Espelkamp hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

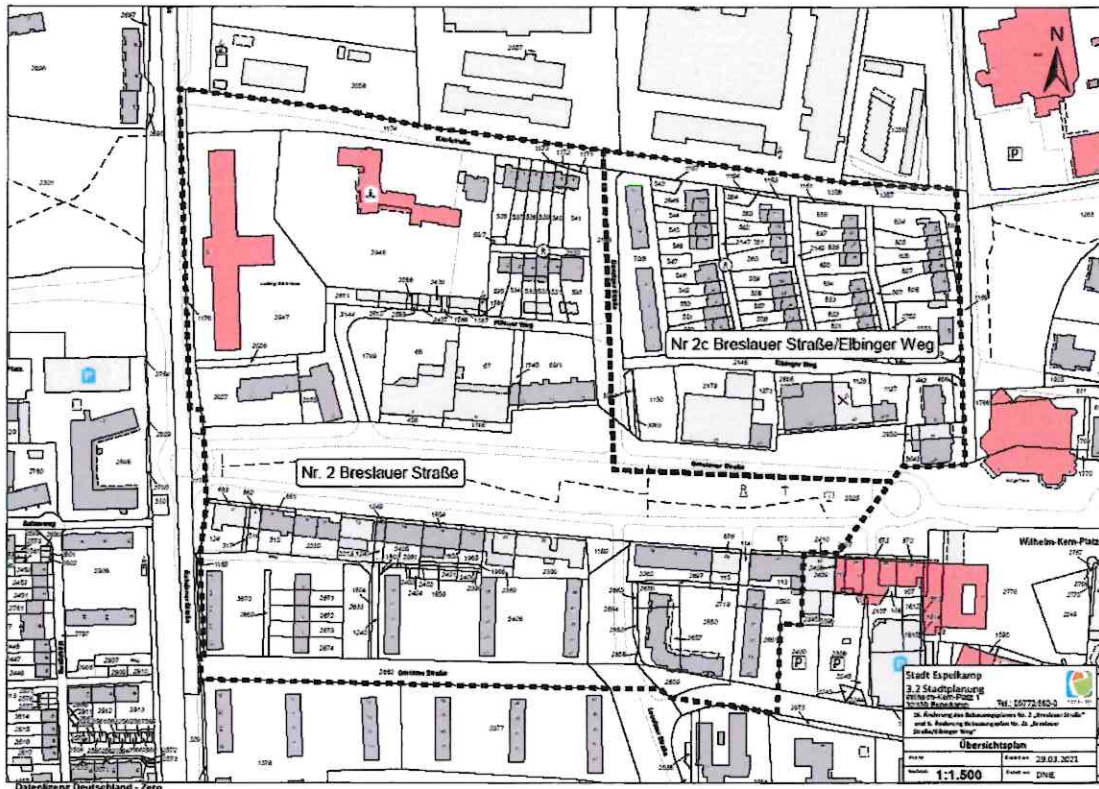
1. Die eingeleiteten Verfahren zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ und zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“ werden nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung weitergeführt.
2. Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“ wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
3. Die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ und die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“ werden mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ sowie der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße / Elbinger Weg“ umfasst die Flurstücke Gemarkung Espelkamp, Flur 11,

Flurstücke 66, 67, 69/1, 69/7, 70/6, 113, 114, 115, 124, 442, 456, 515, 516, 517, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 567, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 866, 875, 876, 881, 882, 883, 1126, 1127, 1145, 1148, 1150, 1161, 1163, 1164, 1167, 1171, 1172, 1173, 1174, 1176 tlw., 1180, 1240, 1243, 1249, 1358, 1586, 1587, 1588, 1799, 1803, 1804, 1854, 1855, 1856, 1965, 1966, 1973, 2026, 2027, 2055, 2144, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2179, 2213, 2230, 2361, 2362, 2389, 2390, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2436, 2437, 2588, 2589, 2590, 2633, 2719, 2750, 2751, 2752, 2753, 2811, 2812, 2846, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2882, 2884 tlw., 2897, 2925 tlw., 2947, 2948, 2950, 2986 tlw., 3043, 3063 und 3064.

Der Geltungsbereich stellt den westlichen Teil des zentralen Innenstadtbereichs von Espelkamp dar, der sowohl gewerbliche Nutzungen, Gemeinbedarfsflächen als auch Wohnnutzungen umfasst.

Die Änderungen umfassen eine Fläche von rd. 111.000 m². Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie zu entnehmen.



Der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“ liegen folgende Ziele zugrunde:

- Steuerung der Zulässigkeit von Wohnungen im Erdgeschoss (Wohnen erst ab dem 1.OG)
- Planungsrechtliche Erhaltung und Entwicklung des Zentralen Versorgungsbereichs für die gesamte Stadt im Sinne von § 7 (1) BauNVO.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die als Entwurf beschlossene 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ sowie die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“ mit der Begründung für die Dauer eines Monats **in der Zeit vom 15.12.2023 bis einschließlich 16.01.2024** im Rathaus der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sachgebiet 3.2 (Stadtplanung/Bauordnung), 5. Obergeschoß, Zimmer 501, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ sowie der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Stellungnahmen können zu der 16. Änderung des Bebauungsplanes sowie der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB während der Auslegungsfrist bei der Stadt Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung, Bauordnung, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Stadt Espelkamp prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Beschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Espelkamp vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Espelkamp unter www.espelkamp.de/Bauleitplanung, Unterpunkte Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentliche Auslegung, eingestellt worden.

Die Bekanntmachung kann unter www.espelkamp.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breslauer Straße“ sowie die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Breslauer Straße/Elbinger Weg“ als Entwurf beschlossen und die dazugehörige gebilligte Begründung wird im vollen Wortlaut **vom 01.12.2023 bis einschließlich 08.12.2023** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Bremer Str. 85, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringen, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espekamp, 28.11.2023

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister



(Dr. Vieker)